



Helmstadt



Holzkirchen



Remlingen



Uettingen

## Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt für die Gemeinde Uettingen

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für den Bebauungsplan Batteriespeicher Am Kirchberg der Gemeinde Uettingen

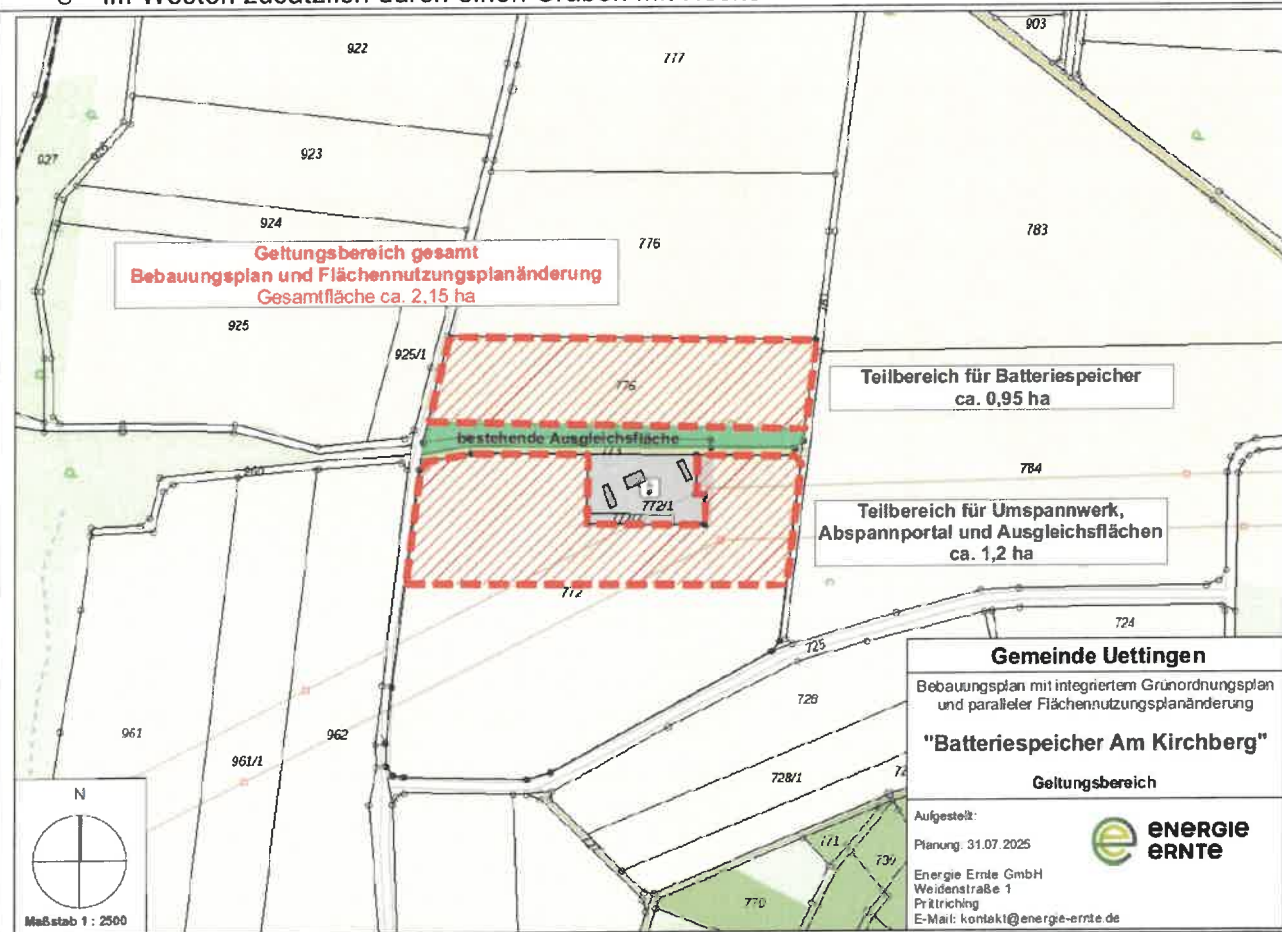
Der Gemeinderat Uettingen hat in seiner Sitzung am 17.09.2025 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Energiespeicher Am Kirchberg“ gefasst.

#### Geltungsbereich:

##### Batteriespeicher Am Kirchberg

Das Plangebiet wird begrenzt:

- In alle Richtungen durch Flächen für Landwirtschaft
- im Südosten durch eine Waldfläche
- im Westen zusätzlich durch einen Graben mit Hecke



Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Teilflächen aus den Flurnummern 775 und 772 mit einer Fläche von ca. 2,15 ha

An die Amtstafel

angeheftet: 23.09.2025

abzunehmen/abgenommen: 23.10.2025

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Aufstellung ist die Absicht der Gemeinde Uettingen, gemeinsam mit einem Vorhabenträger, einen Batteriespeicher zu verwirklichen. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. In diesem Zug ist es auch erforderlich, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Uettingen durchzuführen, da dieser derzeit Flächen für Landwirtschaft ausweist. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Ort und Zeitpunkt der gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebenen Bürgerbeteiligung werden amtlich bekannt gemacht.

Helmstadt, den 18.09.2025  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

  
Bachmann

Gemeinschaftsvorsitzender



---

An die Amtstafel

angeheftet: 23.09.2025

abzunehmen/abgenommen: 23.10.2025